



Bayerisches Staatsministerium für  
Unterricht und Kultus  
80327 München

Per Mail an:

eva-maria.wuestendoerfer@stmuk.bayern.de

maria.rouil@stmuk.bayern.de

Datum: 06.03.2023

Rückfragen bitte an:

Dr. Peter Nothaft

dr.nothaft@schulwerk-bayern.de

089/543 699 59-10

**Verbandsanhörung zum Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes  
hier: Stellungnahme des Katholischen Schulwerks in Bayern  
Ihr Zeichen: II.6-BS4061.0/35**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der o. g. Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen und bedanken uns, dass die technische Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastruktur in den Blick genommen und eine Förderung ab 2025 in Aussicht gestellt wird.

Die privaten und kirchlichen Schulen haben jedoch anders als die Kommunen keine Möglichkeit, die Mehrkosten, die aus der technischen Wartung und Pflege der schulischen Digitalinfrastruktur entstehen, aus Steuermitteln zu kompensieren. Bei schon jetzt deutlichen Lücken in der Refinanzierung unserer Schulen kann diese finanzielle Mehrbelastung nur mit einer Erhöhung des durch Eltern zu leistenden Schulgeldes kompensiert werden. Aufgrund zu erwartender rückläufiger Kirchensteuereinnahmen kann eine noch größere Unterfinanzierung für die Schulen auch nicht durch Zuschüsse der Kirche aufgefangen werden.

**Wir bitten darum, in § 1 Nr. 5 den Art. 30 BaySchFG so anzupassen, dass alle privaten und kirchlichen Schulen einen Zuschuss in voller Höhe der pauschalen Beträge erhalten.**

In Art. 38 Abs. 3 BaySchFG wird neu geregelt, dass abweichend von Satz 1 Zuschüsse auch für einen geplanten auslaufenden Schulbetrieb weiter gewährt werden. Wir begrüßen dies und regen an, die Regelung um den Fall zu erweitern, dass die Zuschüsse auch bei einem einmaligen „Ausfall“ einer Jahrgangsstufe (z. B. aufgrund von Lehrermangel, Schülermangel, baulichen Maßnahmen) im Interesse der die Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler weiter gewährt werden.

Ebenso danken wir für die Änderung des Art. 57a Abs. 6 BaySchFG n. F., die wir außerordentlich begrüßen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden und stehen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Nothhaft'.

Dr. Peter Nothhaft  
Direktor